

1. Allgemeines

1.1 Folgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge (in schriftlicher sowie elektronischer Form) mit Marc Walser Design. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden 14 Tage nach deren Veröffentlichung auf www.marcwalser.com wirksam, sofern der Auftraggeber den jeweiligen Änderungen nicht spätestens 14 Tage nach der Veröffentlichung widerspricht. Widerspricht der Auftraggeber nicht, gelten die Änderungen als angenommen.

1.2 Vereinbarungen, die von den genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen oder diese ergänzen, bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich per Briefpost (nicht via E-Mail) bestätigt wurden.

1.3 Sollten einzelne Bestimmungen der genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist jedenfalls durch eine ihr an Sinn und Zweck entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

2. Grundlagen der Zusammenarbeit

2.2 Marc Walser Design ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren ("Besorgungsgehilfe").

2.3 Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers, in jedem Fall aber auf Rechnung des Auftraggebers. Marc Walser Design wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. Marc Walser Design übernimmt keine Gewähr und/oder Haftung für die von Dritten erbrachten Leistungen.

2.4 Die Koordination sowie die Überwachung der Vervielfältigung (Produktion), Farbabstimmung oder Drucküberwachung erfordert einen ausdrücklichen Auftrag und erfolgt gegen Entgelt.

3. Vertragsabschluss

3.1 Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von Marc Walser Design bzw. der Auftrag des Auftraggebers, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote von Marc Walser Design sind unverbindlich.

3.2 Erteilt der Auftraggeber einen Auftrag, so ist er an diesen eine Woche ab dessen Zugang bei Marc Walser Design gebunden. Aufträge gelten durch die unterschriebene Auftragsbestätigung per Post, E-Mail oder Fax als angenommen, sofern Marc Walser Design nicht – etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass Marc Walser Design den Auftrag annimmt. Weicht die Auftragsbestätigung bzw. Leistung von der Bestellung ab, so gilt diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern er nicht binnen einer Frist von drei Tagen Marc Walser Design schriftlich Gegenteiliges mitteilt.

4. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Auftraggebers bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

4.2 Alle Leistungen von Marc Walser Design (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbabdrucke) sind vom Auftraggeber zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt.

4.3 Der Auftraggeber wird Marc Walser Design unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird Marc Walser Design von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Marc Walser Design wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

4.4 Marc Walser Design trifft keine Verpflichtung, die vom Auftraggeber übermittelten Daten, Unterlagen, Informationen auf allfällige Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder darauf zu überprüfen, ob sie für den beabsichtigten Verwendungszweck geeignet sind oder in Rechte Dritter eingreifen. Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Marc Walser Design haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird Marc Walser Design wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Auftraggeber Marc Walser Design schad- und klaglos; er hat Marc Walser Design sämtliche Nachteile zu ersetzen, die Marc Walser Design durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

4.5 Der Auftraggeber erhält alle Unterlagen, Zwischenergebnisse, Entwürfe, Konzeptionsbeschreibungen und Ausarbeitungen zu treuen Händen. Bis zum Erwerb der Nutzungsrechte sowie im Ablehnungsfall (Nutzungsverzicht) ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, davon Ablichtungen herzustellen, sie in Computersystemen abzuspeichern oder Dritten zur Ansicht oder Weiterbearbeitung zugänglich zu machen, ausgenommen zum Zweck der Entscheidungsfindung.

4.6 Entwurfsoriginale und Computerdaten sind an Marc Walser Design sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind, auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers zurückzusenden bzw. zu übergeben.

5. Termine und Rücktrittsrecht

5.1 Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Marc Walser Design bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Auftraggeber allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Marc Walser Design eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Eingang eines Mahnschreibens an Marc Walser Design.

5.2 Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Marc Walser Design.

5.3 Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von Marc Walser Design und höhere Gewalt – entbindet Marc Walser Design jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen) im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

5.4 Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von Marc Walser Design möglich. Ist Marc Walser Design mit einem Storno einverstanden, so hat Marc Walser Design das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine angemessene Stornogebühr zu verrechnen.

5.5 Marc Walser Design ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- 1 die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
- 2 berechnigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggebers bestehen und dieser auf Begehren von Marc Walser Design weder die vereinbarten Vorauszahlungen entrichtet noch vor den von Marc Walser Design erbrachten Leistungen eine taugliche Sicherheit garantiert.

6. Honorar

6.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von Marc Walser Design für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Marc Walser Design ist berechnigt, zur Deckung des entstandenen Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

6.2 Alle Leistungen von Marc Walser Design, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle von Marc Walser Design erwachsenden Barauslagen sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

6.3 Kostenvoranschläge von Marc Walser Design sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Marc Walser Design schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird Marc Walser Design den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

6.4 Für alle Arbeiten von Marc Walser Design, die aus welchem Grund auch immer vom Auftraggeber nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt Marc Walser Design eine angemessene Vergütung. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 Abs. 1 ABGB wird abbedungen. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Auftraggeber an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich Marc Walser Design zurückzustellen.

7. Zahlung

7.1 Die Rechnungen von Marc Walser Design werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anderes vereinbart wurde, binnen 14

Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Marc Walser Design.

7.2 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtleistung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelung zurückzuhalten.

7.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten zu tragen.

7.4 Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers kann Marc Walser Design sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

7.5 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Marc Walser Design aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von Marc Walser Design schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

8. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

8.1 Marc Walser Design gewährleistet Verschwiegenheit gegenüber Dritten, einschließlich Behörden und Gerichten, bezüglich aller ihm durch das besondere Vertrauensverhältnis zu dem Auftraggeber in Erfahrung gebrachten Tatsachen, sofern gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen oder er von seiner Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber entbunden worden ist. Im Besonderen ist es Marc Walser Design nicht gestattet, ihm durch den Auftraggeber überlassene Unterlagen ohne dessen Einwilligung Dritten zugänglich zu machen. Diese Pflicht erstreckt sich ebenso auf weisungsgebundene Mitarbeiter von Marc Walser Design.

9. Eigentumsrecht und Urheberrecht

9.1 Das gesetzliche Urheberrecht von Marc Walser Design als Werbegestalter an seinen Arbeiten ist unverzichtbar.

9.2 Bei urheberrechtlich geschützten Leistungen von Marc Walser Design, deren Nutzungsumfang bei Vertragsabschluss noch nicht feststeht oder die als Handelsobjekt im geschäftlichen Verkehr zur unbeschränkten Nutzung geeignet sind, besteht das Honorar aus zwei Teilen: zum einen als Honorar für die Ausarbeitung im Original und zum zweiten als Vergütung für die unbeschränkte Übertragung der Nutzungsrechte.

9.3 Ist bei Vertragsabschluss die Vergütung für die uneingeschränkte Übertragung aller Nutzungsrechte nicht ausdrücklich festgelegt worden, so stellt im Zweifelsfall das vereinbarte Honorar lediglich das Entgelt für die Ausarbeitung der in Auftrag gegebenen Leistung dar.

9.4 Alle Leistungen von Marc Walser Design einschließlich jener im Rahmen von Präsentationen erbrachten (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Marc Walser Design und können von Marc Walser Design jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck

und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Marc Walser Design darf der Auftraggeber die Leistungen von Marc Walser Design nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von Marc Walser Design setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von Marc Walser Design dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

9.5 Änderungen von Leistungen von Marc Walser Design, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Auftraggeber oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Marc Walser Design und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

9.6 Für die Nutzung von Leistungen von Marc Walser Design bzw. von Werbemitteln, für die Marc Walser Design konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind oder nicht – die Zustimmung von Marc Walser Design erforderlich. Dafür steht Marc Walser Design und dem Urheber eine gesonderte, angemessene Vergütung zu.

Dafür steht Marc Walser Design im ersten Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Vergütung zu. Im zweiten bzw. dritten Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem vierten Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen.

10. Aufbewahrung, Kennzeichnung und Belegexemplare

10.1 Marc Walser Design hat das Recht, auf allen Arbeiten einschließlich des dazugehörigen Corporate Designs in angemessener Größe als Urheber bzw. Ausführer der erbrachten Leistungen genannt zu werden, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Neben dem Vermerk darf Marc Walser Design einen direkten Link auf die eigenen Webseiten einrichten. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Marc Walser Design Schadensersatz zu fordern.

Marc Walser Design ist vorbehalten des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Auftraggebers dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf seiner Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Auftraggeber bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

10.2 Von allen vervielfältigten Arbeiten, auch Nachdrucken, sind Marc Walser Design drei einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) zu überlassen, welche dieser zum Zwecke des Nachweises erbrachter Leistungen verwenden und veröffentlichen darf.

11. Haftung und Gewährleistung

11.1 Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch Marc Walser Design schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Auftraggeber nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch Marc Walser Design zu.

Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber Marc Walser Design alle zur Untersuchung und Mängelbeseitigung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Marc Walser Design ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu

verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für Marc Walser Design mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

11.2 Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten Marc Walser Design ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Auftraggeber zu beweisen.

11.3 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Marc Walser Design beruhen.

Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

11.4 Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Geschäftsbedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als auf den Auftraggeber abgetreten.

11.5 Marc Walser Design wird die ihm übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Auftraggeber rechtzeitig auf für ihn erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung von Marc Walser Design für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Marc Walser Design seiner Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet Marc Walser Design nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

11.6 Marc Walser Design haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

12. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Für den Auftrag, seine Durchführung und sich daraus ergebende Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

12.2 Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen Marc Walser Design und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird ausschließlich das für den Sitz von Marc Walser Design örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Marc Walser Design ist aber dessen ungeachtet berechtigt, den Auftraggeber auch an dessen Sitz zu klagen.

Stand: 15. Juli 2012